



PREISE NETZ FERNWÄRME WIL

ab 1. Januar 2024



Technische Betriebe Wil
Speerstrasse 10
9500 Wil
071 913 00 00
info@tb-wil.ch
www.tb-wil.ch

EINMALIGE ANSCHLUSSKOSTEN		
Beschreibung	Einheit	Kosten
Hausanschlussbeitrag inkl. Grabarbeiten bis 20 m	Fr. / Anschluss	8'107.50 (7'500.00)
Mehrlängen Hausanschlussleitung ab 20 m inkl. Grabarbeiten	Fr. / Laufmeter	972.90 (900.00)
Mehrlängen Hausanschlussleitung ab 20 m exkl. Grabarbeiten	Fr. / Laufmeter	756.70 (700.00)

EINMALIGER NETZKOSTENBEITRAG		
Anschlussleistung	Einheit	Kosten
bis 500 kW	Fr. / kW	270.25 (250.00)

Preise inkl. 8.1% MWST
(exkl. MWST)

Allgemeine Informationen

Anschlusskosten. Der einmalige Hausanschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Anschlussinstallation inkl. 20 Meter Leitung ab bestehendem Versorgungsnetz sowie die Lieferung der Hauptabsperrarmatur bei der Gebäudeeinführung gemäss Art. 53, TBW-Reglement (TBWR).

Wiederinstallationsarbeiten und Durchbrüche inkl. Abdichtung sind nicht in den Anschlusskosten enthalten.

Netzkostenbeitrag. Der einmalige Netzkostenbeitrag deckt die Infrastrukturkosten sowie die Bereitstellung der nötigen Anschlussleistungen im vorgelagerten Versorgungsnetz gemäss Art. 54, TBW-Reglement (TBWR).

Anschlussleistung. Für Leistungen ab 200 Kilowatt sind weitere technische Abklärungen durch die TBW notwendig.

Nachträglicher Hausanschluss. Werden zu einem späteren Zeitpunkt Umliegungen der Anschlussanlage ab bestehendem Fernwärmenetz erforderlich, gehen die Mehrkosten gemäss

Art. 46, Versorgungsreglement der TBW (TBWVR) vollumfänglich zu Lasten des Verursachers.

Zuständigkeitsgrenze. Die Liefergrenze wird durch die TBW festgelegt und ist in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) definiert.

Zahlungsbedingungen. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Signallieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Gültigkeit. Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Das vorstehende Preisblatt gilt ab 1. Januar 2024.